



Schulordnung

gültig ab Schuljahr 2023/24

1 Inhaltsverzeichnis

<u>A. ALLGEMEINES</u>	3
<u>2 SCHULE</u>	4
2.1 INFORMATIONSPFLICHTEN	4
2.2 WICHTIGE TELEFONNUMMERN.....	4
2.3 ABSENZEN	4
2.4 MEDIZINISCHE BETREUUNG / KRANKHEIT	4
2.5 ESSEN UND VERPFLEGUNG IM OYM/OYMC.....	4
2.6 SMARTPHONE	4
2.7 SUCHTMITTEL UND MEDIKAMENTE	5
2.8 GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE	5
<u>3 COMMITMENT OYMC</u>	6
3.1 GEMEINSCHAFT	6
3.2 RESPEKT & SORGFALT	6
3.3 UMGANG MITEINANDER	6
3.4 PROFESSIONALITÄT	6
3.5 ABWESENHEIT	6
3.6 ERNÄHRUNG & ESSEN IM OYMC	6
3.7 TEAMGEDANKE	6
<u>4 REGELMISSACHTUNG</u>	7
4.1 MITTEL UND MASSNAHMEN	7
4.2 SCHULAUSSCHLUSS	7
4.3 RECHTSMITTEL.....	7
4.4 RECHT AUF ANHÖRUNG	7
4.5 REKURS.....	7
<u>5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN</u>	8
5.1 WEITERE REGELN.....	8
5.2 IN KRAFT TRETEN.....	8

A. Allgemeines

A.1 Die «Schulordnung» ist – neben den in der Schweiz geltenden Gesetzen und Verordnungen für Jugendliche (bis 18 Jahre) – für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft des OYM COLLEGE (OYMC) verbindlich.

Sie bildet die Grundlage für das Gemeinschaftsleben am OYMC und soll mithelfen, für die wichtigsten Abläufe im Schulbetrieb sowie für die alltäglichen Themen im Zusammenleben, einen für alle geltenden, verständlichen Rahmen zu formulieren und so das Miteinander zu erleichtern.

So wie sich eine Gesellschaft entwickelt, so entwickelt sich auch unsere Institution und mit ihr die Lernenden, die auf dem Weg sind, ihr Potential an Talent und Willen zu entwickeln. Das gleiche gilt für die «Schulordnung». Wer uns bei der Entwicklung dieses Dokumentes in Form von Anregungen, Ergänzungen, Hinweisen oder konstruktiver Kritik unterstützen will, ist jederzeit herzlich dazu eingeladen.

A.2 Die «Schulordnung» ist Bestandteil des Ausbildungsvertrags. Die Schulleitung behält sich vor, die Schulordnung anzupassen, um aktuelle Entwicklungen und besondere Situationen in das Regelwerk einbeziehen zu können.

A.3 Den Weisungen der Geschäftsführung der Institution OYMC und OYM, der Lehrpersonen (Lerncoaches), den Betreuungs- und Aufsichtspersonen sind Folge zu leisten. Deren Anweisungen sind bindend.

A.4 Die Schule behält sich das Recht vor, Lernende von der Schule zu verweisen, wenn sie in schwerwiegender Weise gegen die Regeln der «Schulordnung» bzw. gegen die Gemeinschaftswerte verstossen. Dies gilt auch, wenn das Verhalten der Eltern der Erfüllung des Ausbildungsauftrags im Wege steht bzw. eine konstruktive Zusammenarbeit verunmöglicht.

Benno Sidler
Geschäftsführer OYMC

2 Schule

2.1 Informationspflichten

Es gilt das Holprinzip. Die Lernenden haben sich über aktuelle Mitteilungen zum Schulbetrieb zu informieren. Als Kommunikationsplattform wird Teams benützt. Unkenntnis aufgrund nicht rechtzeitiger Informationseinholung entbindet nicht von Verpflichtungen bzw. schützt nicht vor möglichen Konsequenzen aus daraus folgendem Fehlverhalten.

2.2 Wichtige Telefonnummern

Geschäftsführung	Benno Sidler	079 376 66 36
Schulleitung	Joël Fux	078 812 96 53
Sekretariat	Jenny Suter	041 269 69 99

2.3 Absenzen

Jegliche Absenzen (aus sportlichen, medizinischen oder anderen Gründen) sind mit der Schulleitung abzustimmen und sobald bekannt, genehmigen zu lassen.

- Absenzen sind über den definierten Kanal (Absenzenkalender) möglichst frühzeitig zu melden und einzutragen
- Arzt- und Physiothermine sind, wenn immer möglich ausserhalb der Schulzeit zu planen. Notfälle oder Termine bei Spezialisten sind vorgängig anzumelden.
- Fahrstunden, Nothelferkurse o. ä. sind in den Zeitraum der Freizeit zu planen, Schulzeiten sind dafür auszuklammern.

2.4 Medizinische Betreuung / Krankheit

Können Lernende wegen Krankheit die Schule nicht besuchen, so ist dies im Absenzenkalender erfassen. Müssen Lernende die Schullektionen wegen Krankheit verlassen, so ist dies der Lehrperson und dem Sekretariat zu melden. Wer krank ist, geht nach der Information der Eltern nach Hause. Die Eltern werden bei Bedarf durch die Lehrperson bzw. Sekretariat informiert. Bei längerer Krankheit ist der Schule ab dem dritten Krankheitstag ein Arztzeugnis vorzuweisen.

2.5 Essen und Verpflegung im OYM/OYMC

Im OYM/OYMC darf nur im Restaurant oder im Aufenthaltsbereich des OYMC (Cafeteria) verpflegt werden.

- Für das Essen im OYM- Restaurant gilt die OYM-Hausordnung. Es ist den Anweisungen der OYM-Mitarbeitenden zu folgen.
- Im Unterrichtsbereich und in allen Lernräumen sind nur Getränke in verschliessbaren Behältnissen erlaubt. Essen ist nur im Aufenthaltsbereich (Cafeteria) möglich.

2.6 Smartphone

Den Lernenden ist die Benutzung des Smartphones während dem Unterricht für schulische Zwecke erlaubt. Das Gerät ist auf lautlos einzustellen. Bei Verstössen kann das Smartphone von den

Lehrpersonen oder der Schulleitung eingezogen werden. Die Geräte werden zum Ende der jeweiligen, betroffenen Lektionen wieder zurückgegeben.

2.7 Suchtmittel und Medikamente

Angehende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler nehmen – bewusst oder unbewusst – eine Vorbildrolle ein. Der OYMC-Lernenden nehmen somit ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, insbesondere im Umgang mit Suchtmitteln und Medikamenten wahr.

Der Konsum von Alkohol, weiteren Drogen, Nikotin in jeglicher Form und Zusammensetzung (Bsp.: Zigaretten, Snus, Cannabis, ...) ist für die Lernenden aller Altersstufen im OYM/OYMC verboten. Dies gilt:

- für den Aufenthalt in Cham (Schulrayon)
- von der Schule durchgeführte externe Veranstaltungen
- Schulevents
- etc.

Bei Zuwiderhandlung, bei Genuss von bzw. dem Besitz oder Handel mit diesen oder ähnlichen Substanzen, können von der Schule sofortige Sanktionen ausgesprochen werden. In solchen Fällen muss die Lernenden das Schulgelände unmittelbar verlassen.

Die Lernenden unterliegen den Anti-Doping-Reglementen von Swiss Sport Integrity. Siehe hierzu die Internetseite www.sportintegrity.ch. Nichteinhaltung dieser Bestimmungen kann zum Schulausschluss führen.

Müssen – medizinisch bedingt – Medikamente eingenommen werden, so ist dies durch die Eltern bei Schulantritt an die Geschäftsführung zu melden. Zudem ist immer ein durch den behandelnden Arzt bestätigtes Attest mitzuführen.

Verstösse gegen den Absatz 2.7 «Suchtmittel und Medikamente» werden den Eltern und den entsprechenden Trainerinnen und Trainer durch die Schulleitung mitgeteilt. Eine Meldung an die polizeiliche Instanz bleibt vorbehalten.

2.8 Gefährliche Gegenstände

In den Gebäuden und dem Gelände des OYM/OYMC dürfen keine Waffen (auch nicht Imitate) und andere gefährlichen Gegenstände getragen oder aufbewahrt werden. Dies gilt auch für die An- und Abreise von und nach Cham.

3 Commitment OYMC

3.1 Gemeinschaft

Die Lernenden, Lehrpersonen und Mitarbeitende des OYMC sind sich ihrer Verantwortung der Gemeinschaft und der Umwelt gegenüber bewusst. Sie streben in allen Bereichen Erfolg an und nehmen dabei Rücksicht auf ihre Mitmenschen. Es ist selbstverständlich, dass Abmachungen und Vereinbarungen verbindlich sind. Fairplay, Toleranz und Loyalität gegenüber der Gemeinschaft ist uns wichtig.

3.2 Respekt & Sorgfalt

Die Lernenden, Lehrpersonen und Mitarbeitenden des OYMC zeigen im Zusammenleben mit Menschen anderer Kulturen Interesse, Respekt und Toleranz. Sie begegnen Menschen mit anderen Ansichten weltoffen und verantwortungsvoll.

Das Gebäude und die Räumlichkeiten des OYM/OYMC werden durch verschiedene Interessengruppen benutzt. Gegenseitige Rücksichtnahme, ein umsichtiger und verantwortungsvoller Umgang mit Raum und Material ist dabei selbstverständlich. Mängel oder Defekte werden einer Lehrperson oder dem Sekretariat gemeldet.

3.3 Umgang miteinander

Am OYMC werden weder Mobbing – direkt, im Internet oder in anderer Form – noch Gewaltanwendung toleriert. Ein solches Verhalten gilt als Verletzung der Schulregeln. Von den Lernenden verlangen wir nicht nur, dass sie sich um ihre Mitschüler kümmern, sondern auch, dass sie sich an eine Betreuungsperson wenden, wenn sie bemerken, dass es jemandem nicht gut geht.

3.4 Professionalität

Die Lernenden verhalten sich in jeder Hinsicht (Sport und Schule) professionell. Sie trainieren den Umständen entsprechend mit vollem Einsatz, konzentriert und korrekt. In Schule und Studium nutzen sie ebenso konzentriert die angebotenen Möglichkeiten für einen erfolgreichen Abschluss.

3.5 Abwesenheit

Die Lernenden haben ihre Lernunterlagen in Trainingslagern, an Wettkämpfen usw. dabei und absolvieren die anstehenden Aufgaben selbstorganisiert.

3.6 Ernährung & Essen im OYMC

Wir achten auf eine sportartgerechte Ernährung. Essen und Getränke werden in den dafür vorgegebenen Zonen konsumiert. Getränke in verschliessbaren Behältern sind auch in anderen Zonen erlaubt.

3.7 Teamgedanke

Wir erinnern unsere Kolleginnen und Kollegen an das vorliegende Commitment, falls sie dieses nicht einhalten. Probleme werden versucht gemeinsam und im Dialog zu lösen.

4 Regelmissachtung

4.1 Mittel und Massnahmen

Bei einem Verstoss gegen die Schulordnung stehen der Geschäftsleitung der OYMC bzw. deren Vertretung (Lehrpersonen, Betreuungspersonen) folgende Mittel und Massnahmen zur Verfügung:

- a) Aufforderung
- b) Zurechtweisung
- c) Beratendes bzw. klärendes Gespräch
- d) Einfache disziplinarische Massnahmen (z. B. Dienst für die Gemeinschaft)
- e) Verwarnung/Verweis mit schriftlicher Mitteilung an die Eltern oder Erziehungsberechtigten, Trainerinnen und Trainer
- f) Auszeit von der Schule mit Auflagen (individuelle Vereinbarung)
- g) Ultimatum (letzte Verwarnung vor dem Schulausschluss) mit zeitlicher Beschränkung je nach Grad des Vergehens

4.2 Schulausschluss

Die Geschäftsführung kann in schwerwiegenden Fällen den Verweis der Lernenden von der Schule vorsehen. Diese Massnahme kann erwogen werden, sollten die Lernenden...

- a) ...ihre Pflichten (im Sinne dieser «Schulordnung») in wiederholter oder schwerwiegender Weise verletzen.
- b) ...die Anwendung von Massnahmen und Vereinbarungen erfolglos bleiben.
- c) ...eine dauernde Gefährdung anderer hinsichtlich ihrer körperlichen oder psychischen Unversehrtheit oder ihres Eigentums darstellen.
- d) ...trotz einer schriftlichen Verwarnung weiterhin ein nicht akzeptables Verhalten zeigen.
- e) ...das Ansehen des OYM/OYMC schädigen.

Bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Schul- oder Rechtsordnung ist ein Schulausschluss ohne andere Mittel und Massnahmen möglich.

4.3 Rechtsmittel

Lernende haben das Recht, bei der Schulleitung oder Geschäftsleitung des OYMC vorstellig zu werden, wenn sie eine Massnahme als unberechtigt empfinden.

4.4 Recht auf Anhörung

Vor der Verhängung einer disziplinarischen Massnahme haben die Lernenden das Recht, angehört zu werden. Wird der Schulausschluss ausgesprochen, so sind auch die Eltern anzuhören.

4.5 Rekurs

Gegen Disziplinar-massnahmen kann beim Verwaltungsrat Rekurs erhoben werden. Die Frist für sämtliche Rekurse beträgt 14 Tage, sofern nicht in dringlichen Fällen die anordnende Instanz die Frist verkürzt. Der Verwaltungsrat entscheidet endgültig.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Weitere Regeln

Die Schulleitung kann weiterführende Regelungen erlassen.

5.2 In Kraft treten

Die jeweils gültige Fassung der Schulordnung tritt spätestens mit Beginn eines Schuljahres in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen. Sie behält ihre Gültigkeit bis mögliche Änderungen mit einer neuen, revidierten Ausgabe der Schulordnung bekannt gegeben werden.

Cham, August 2023